



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Verträge über (Grafik-)Design-Leistungen mit der „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“ werden auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart.
- 1.2 Abweichungen/Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ohne ausdrückliche Einwilligung beider Vertragsparteien unwirksam.

### 2. GESTALTUNGSFREIHEIT, URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen bezüglich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Mehrkosten für etwaige Änderungswünsche während, sowie nach der Produktion sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 2.1 Der dem Grafikdesigner erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, gerichtet auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2, 31 UrhG in Verbindung mit Werkvertragsbestimmungen des BGB.
- 2.2 Die Nutzungsrechte für den jeweiligen Verwendungszweck werden erst nach vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung, sofern nicht anders vereinbart, auf den Auftraggeber übertragen.
- 2.2.1 Sofern nicht anders vereinbart, verbleibt den Nutzungsrechten ein Vorbehalt hinsichtlich eingeschränkter eigener Verwendung zum Zwecke der Referenzbenennung.
- 2.3 Die Prüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten des Grafikdesigners obliegt dem Auftraggeber. Die kennzeichen- oder sonstige schutzrechtliche Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten der „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“ ist nicht Vertragsgegenstand.
- 2.4 Entwürfe/Designs/Werkzeichnungen dürfen weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Die vollständige, wie auch die teil-/detailweise, Nachahmung ist unzulässig.

### 3. VERGÜTUNG

- 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Vergütungstarifvertrages für Designleistungen (VTV Design).
- 3.2 Die Vergütungen sind Nettobeträge. Sie sind zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
- 3.3 Sofern Kosten von Drittanbietern entstehen, die der Auftragserfüllung dienen, werden diese gesondert aufgeführt und sind vom Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber wird vor Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Fremdleistungen in Kenntnis gesetzt.
- 3.4 Die Vergütung ist bei der Abnahme des Werkes zu entrichten. Wird der Auftrag in Teilen erfüllt und abgenommen, ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme der erbrachten Leistungen fällig.
- 3.5 Uneingeschränkte Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und entsprechender Vergütung erteilt.
- 3.6 Die Vergütung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar.

### 4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 4.1 Wünscht der Auftraggeber Umarbeitungen und Änderungen nach Auftragserteilung, werden diese dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet (Grundlage VTV Design), sofern nicht anders vereinbart.

- 4.2 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

- 5.1 Korrekturmuster werden dem Auftraggeber vor Vervielfältigung und Ausführung zur Abnahme vorgelegt.
- 5.2 Die Produktionsüberwachung wird ausschließlich nach erfolgter Vereinbarung erfolgen. „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“ ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung der Vorstellungen sowie Vorgaben des Auftraggebers, notwendige Entscheidungen zu treffen und Anweisungen zu erteilen.
- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, wird eine einmalige Anpassung des Werkes gewährt (Korrekturschleife). Die Anpassung darf einen verhältnismäßigen Aufwand nicht überschreiten. Mit der Abnahme des Werkes verzichtet der Auftraggeber auf eine Anpassung. Die Durchführung weiterer Korrekturschleifen ist vom Auftraggeber zu vergüten.
- 5.3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Anpassungswünsche innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes mitzuteilen.
- 5.3.2 Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Erfolgt keine Abnahme, so gelten die abgelieferten Arbeiten und Leistungen nach einer Frist von 14 Tagen als freigegeben.

### 6. HAFTUNG

Die RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina übernimmt kein Lektorat. Die finale Prüfung der Rechtschreibung/Grammatik obliegt dem Auftraggeber. Nach erfolgter Abnahme, nimmt der Auftraggeber mögliche Fehler in Kauf und kann die RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina für diese nicht verantwortlich machen.

### 7. NENNUNG ALS REFERENZKUNDE

- 7.1 Der Auftraggeber räumt der „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“ das Recht ein, im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, den Kunden unter Verwendung seines Firmenlogos als Referenzkunden zu nennen.
- 7.1.1 Ebenfalls willigt der Auftraggeber ein, die Projektbeschreibung inklusive enthaltener wörtlicher Zitate ganz oder teilweise, ebenfalls unter Nennung des Kundennamens, Verwendung des Kundenlogos und vom Kunden oder der „RiKo Mediadesign – Patrick Kosjerina“ erstellter Fotos, Videos oder anderer Materialien publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken zu verwenden.
- 7.2 Dieser Einwilligung kann der Auftraggeber jederzeit widersprechen.